

HSD NR. 655

Das Verköndungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

11.04.2019
Nummer 655

Erste Satzung zur Änderung der Zugangsprüfungsordnung an der Hochschule Düsseldorf

Vom 11.04.2019

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 49 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung und § 6 Abs. 5 der Verordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung qualifizierte (Berufsbildungshochschulzugangsverordnung- BBHZVO) (GV. NRW. S. 838) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

ARTIKEL I

Die Ordnung für die Durchführung der Zugangsprüfung für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber – Zugangsprüfungsordnung – der Fachhochschule Düsseldorf vom 09.01.2012 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 285) wird wie folgt geändert:

In § 5 Abs. 3 wird Satz 1 durch folgenden Satz ersetzt:

„Die Prüfung umfasst für die Bereiche Deutsch, Englisch und Mathematik jeweils 90 Minuten.“

ARTIKEL II

Aufgrund der Namensgebung in § 1 Abs. 2 der Grundordnung der Hochschule Düsseldorf (GO HSD) vom 08.10.2015 wird die Bezeichnung „Fachhochschule Düsseldorf“ in der gesamten Ordnung durch die Bezeichnung „Hochschule Düsseldorf“ ersetzt.

ARTIKEL III

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Düsseldorf vom 02.04.2019.

Düsseldorf, den 11.04.2019

gez.
Die Präsidentin
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Dr. Brigitte Grass